

Reglement

Ressort Kommunikation

Sektion Bern
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Präambel

Basierend auf den Statuten Art. 2 lit. a führt die Sektion Bern SAC innerhalb des Bereichs Dienste ein Ressort Kommunikation. Die Ressortleitung ist im Vorstand vertreten.

1. Ziel und Zweck

Das Ressort bezweckt die Unterstützung des Präsidiums und der anderen Ressorts der Sektion Bern SAC im Sektionsmarketing und in der Kommunikation nach Innen und Aussen. Das Ziel der Kommunikation ist die Bindung der Mitglieder, die Gewinnung von Neumitgliedern und Ehrenamtlichen, die Unterstützung bei Spenden- und Sponsoringaktivitäten sowie die Information der Öffentlichkeit über relevante Ereignisse und Entwicklungen der Sektion.

Die Ziele sollen durch die Bewirtschaftung (Betrieb, Inhalte und Weiterentwicklung) der Kommunikationskanäle der Sektion erreicht werden. Diese sind im Kommunikationshandbuch geregelt. Folgende Kommunikationsmittel werden vom Ressort Kommunikation betrieben und/oder koordiniert:

- Gedruckte Kommunikationsmittel
- Digitale Kommunikationsmittel und Onlinekanäle
- Öffentlichkeitsarbeit und PR
- Sponsoring/Partnerschaften

2. Organisation

2.1 Leitung und Stellvertretung

Die Leitung Kommunikation trägt die Hauptverantwortung für den Betrieb, die Inhalte und Umsetzung der Kommunikationsanliegen der Sektion Bern SAC. Sie wird dabei mindestens von einer Stellvertretung Kommunikation und vom Sekretariat unterstützt. Die jeweiligen Aufgaben sind in einem Pflichtenheft beschrieben.

2.2 Subressort Webmaster

Die verantwortliche Person Webmaster ist Teil des Ressorts Kommunikation. Sie rapportiert direkt an die Leitung des Ressorts. Die ihr zugeteilten Aufgaben sind in einem Pflichtenheft beschrieben. Die Leitung Kommunikation schlägt dem Vorstand die Person vor.

2.3. Organisation und Projekte

Das Ressort Kommunikation organisiert sich selbst auf Basis der zu erfüllenden Aufgaben. Für grössere und übergreifende Projekte kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

2.4. Einsitz Bereiche

Das Ressort Kommunikation nimmt je nach Notwendigkeit Einsitz in die Bereiche Hütten und Bergsport.

3. Spezifische Ressortregelungen

3.1 Kommunikationshandbuch

Das Kommunikationshandbuch regelt die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen des Ressorts Kommunikation.

Es beinhaltet

- Das Kommunikationskonzept und die daraus abgeleiteten Kommunikationsmittel sowie die Massnahmenplanung
- Richtlinien zur sektionsinternen Kommunikation bei besonderen Ereignissen
- Die CI-CD Vorgaben

Das Kommunikationshandbuch wird durch das Ressort Kommunikation bearbeitet, erweitert und aktualisiert. Wichtige Veränderungen werden durch den Vorstand entschieden.

3.2 Krisenkommunikation

Systematisches Vorgehen in aussergewöhnlichen Situationen ist im Dokument «Krisenkommunikation» beschrieben, das Teil des Kommunikationshandbuchs ist.

4. Finanzielles

4.1 Budget

Das Budget des Ressorts Kommunikation beinhaltet die jährlich wiederkehrenden Posten sowie allfällige Aufwände für geplante Projekte im Folgejahr. Ausserordentliche Aufwände müssen gemäss den Sektionsstatuten mit einem Antrag durch den Vorstand oder die Sektionsversammlung genehmigt werden.

4.2. Spesen und Entschädigung

Entschädigungen und Spesen werden gemäss dem Subreglement „Spesen und Begünstigungen“ vergütet.

5. Geltungsbereich / Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ist ein Ressortreglement gem. Statuten Art. 3. Pkt.3 und Art. 12 lit. d.

Es wurde an der Sektionsversammlung vom 7. Dezember 2022 angenommen und tritt ab diesem Datum in Kraft. Änderungen des Reglements müssen durch die Sektionsversammlung genehmigt werden.

Präsidium der Sektion Bern SAC

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Micael Schweizer

Annika Winzeler

Ressortleitung Kommunikation

Irene Rietmann